



Nachwahlen in städtische Ausschüsse Bau- und Verkehrsausschuss	Fachbereich:	Zentralbereich
	Sachbearbeitung:	Stöckicht, Rainer
	Aktenzeichen:	Z/stö
	Vorlagennummer:	2018/149
Datum:		16.05.2018
Berichterstattung:		

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
	Stadtrat	24.05.2018	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

- a) Wahlvorschlag
(die Bewerber müssen gemäß § 40 Abs. 2 GemO dem Stadtrat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden).
- b) Für die Nachwahlen wird offene Abstimmung beschlossen
(einfache Mehrheit gemäß § 40 Abs. 5 GemO erforderlich).
- c) Wahl
(der Vorsitzende stimmt gemäß § 36 Abs. 3 GemO nicht mit).

Begründung/Problembeschreibung:

Herr Marvin Esselen hat sein Mandat als stellvertretendes Mitglied im Bau- und Verkehrsausschuss niedergelegt.

Somit ergibt sich die Notwendigkeit, ein neues stellvertretendes Mitglied für den Bau- und Verkehrsausschuss zu wählen.

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene stellvertretende Ausschussmitglied vorgeschlagen war, durch Mehrheitswahl gewählt (§ 45 Abs. 1 Satz 4 GemO). Herr Esselen war von der SPD-Stadtratsfraktion vorgeschlagen worden. Dieser Fraktion steht somit auch das Vorschlagsrecht für die Nachwahlen zu.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Zur Vereinfachung wird vorgeschlagen, offene Abstimmung zu beschließen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister